

12.11.24**Antrag
des Saarlandes**

**Entschließung des Bundesrates zur Sicherung des
Wirtschaftsstandortes Deutschland und zur Unterstützung der
Automobilindustrie durch Vorziehen der Revisionsklausel**Staatskanzlei Saarland
Chef der Staatskanzlei

Saarbrücken, 12. November 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

namens der Regierung des Saarlandes leite ich dem Bundesrat die in der Anlage
beigefügteEntschließung des Bundesrates zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes
Deutschland und zur Unterstützung der Automobilindustrie durch Vorziehen
der Revisionsklausel

zu.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundes-
rates in die Tagesordnung der 1049. Sitzung des Bundesrates am 22. November
2024 aufzunehmen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung
zuzuweisen.Mit freundlichen Grüßen
David Lindemann

Entschließung des Bundesrates zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und zur Unterstützung der Automobilindustrie durch Vorziehen der Revisionsklausel

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die Automobil- und Zuliefererindustrie ist der bedeutendste Industriezweig Deutschlands. Sie sichert bundesweit über 770.000 Arbeitsplätze und ist damit eine wesentliche Säule des Wirtschaftsstandorts Deutschland.
2. Die Transformation zu nachhaltigen Antriebstechniken ist im Zuge der weltweiten Entwicklung perspektivisch weiter eine notwendige Voraussetzung dafür, dass auch zukünftig Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben und sich nicht weiter in andere Regionen der Welt verlagern.
3. Dieser Transformationsprozess muss aber so gestaltet werden, dass es in Europa und insbesondere in Deutschland auf dem Weg dahin nicht weiter zu vermeidbaren Brüchen, Marktverlusten sowie zum Abbau von Arbeitsplätzen kommt. Notwendig ist vielmehr, dass die Automobilindustrie als Brücke zur E-Mobilität ein möglichst sicheres Marktumfeld erhält, um sich im Bestand und mit verlässlicher Markt-Option der bestehenden Antriebstechnologien weiter Richtung nachhaltige Modellpalette entwickeln zu können.
4. Der Bundesrat fordert daher, dafür jetzt die bestehenden bzw. bislang geplanten gesetzlichen Rahmenbedingungen nochmals neu zu justieren. Insbesondere der aktuell weiter gehemmte Hochlauf der Elektromobilität macht es notwendig, die auf EU-Ebene dafür bisher vorgesehenen Regelungen an die momentane wirtschaftliche Realität und das aktuelle Verbraucherverhalten anzupassen.
5. Die Revisionsklausel zur Überprüfung des EU-Beschlusses, wonach ab 2035 keine Neuwagen mehr zugelassen werden dürfen, die mit Benzin oder Diesel fahren, soll daher auf das Jahr 2025 (bzw. für schwere Nutzfahrzeuge 2026) vorgezogen werden und damit zeitnah eine Anpassung der bisherigen Regelung erfolgen.

6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, hierzu in zielgerichtete Verhandlungen mit der EU einzutreten. Hilfsweise fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene darauf zu dringen, das in der EU-Verordnung über CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge festgelegte Stufenmodell für die Jahre 2025, 2030 und 2035 zeitlich und quantitativ anzupassen.
7. Der Bundesrat sieht zudem kritisch, dass der europäische CO₂-Flottengrenzwert zum 1. Januar 2025 um einen weiteren, abrupten Schritt reduziert werden soll. Die mit einer Nichteinhaltung dieser CO₂-Flottenziele einhergehenden Strafzahlungen in Milliardenhöhe würden die europäischen und deutschen Automobilhersteller in der aktuell schwierigen Wirtschaftslage und Transformation hart treffen und mittelbar auch deren Zulieferer.
8. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, auf europäischer Ebene darauf zu dringen, die geplanten Strafzahlungen bei Nichteinhaltung der CO₂-Flottenziele in 2025 für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge auszusetzen.